

Hinweise zur Anlieferung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle an der Schadstoffsammelstelle Huckarde (Stand: 11/2014)

Dortmunder Gewerbebetriebe/Abfallerzeuger, bei denen jeweils an allen ihren Standorten jährlich nicht mehr als insgesamt zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen, können an der Schadstoffsammelstelle Huckarde, Lindberghstraße 51 ihre sog. Kleinmengen nach §2 Abs. 2 NachweisV gegen eine pauschale Annahmegebühr von 25,00 Euro pro angefangener Einheit von 50 kg abgeben.

Kleinmengen schadstoffhaltiger Abfälle vergleichbar der haushaltsüblichen Menge aus privaten Haushalten werden gebührenfrei angenommen.

Bei der Abholung von schadstoffhaltigen Abfällen durch die EDG wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben, die bei der Abholung zu entrichten ist.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Der Abfallerzeuger hat bei der Anlieferung bzw. Abholung der gefährlichen Abfälle eine rechtsverbindliche Erklärung entsprechend der **Anlage 1** vorzulegen mit der er versichert, dass in seinem Gewerbebetrieb jährlich nicht mehr als insgesamt zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Diese rechtsverbindliche Erklärung ist bei jeder Anlieferung vorzulegen. Werden die schadstoffhaltigen Abfälle von EDG abgeholt, ist diese Bescheinigung dem Fahrer vorzulegen.
2. Die Anlieferung bzw. Abholung ist mit der Schadstoffsammelstelle unter Angabe der Art und Menge der Abfälle abzustimmen.

Tel. 0231/477 32 38 2
Fax 0231/477 32 38 3
email rh_huck@entsorgung-dortmund.de

3. Bei einem Selbsttransport sind die Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße Eisenbahn, Binnenschifffahrt (GGVSEB) sowie die Vorschriften des Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zu beachten.
4. Von der Annahme ausgeschlossen sind Munition, Feuerwerkskörper, Radioaktive Abfälle, Kalium älter als ein Jahr und getrocknete Pikrinsäure.
5. Zur Übernahme sind die Abfälle in zulässigen und gekennzeichneten Behältern anzuliefern. Die angelieferten Behälter dürfen nicht schwerer als 60 kg und nicht größer als 60 l sein. Die Materialien dürfen nicht gemischt und sollen in Originalbehältern angeliefert werden.
6. Anlieferungszeiten:

| | |
|--------------------|------------------|
| Dienstag | 8.30 - 17.00 Uhr |
| Mittwoch - Freitag | 9.00 - 17.00 Uhr |
| Samstag | 8.00 - 13.30 Uhr |

Bei der Anlieferung bzw. Abholung werden die Schadstoffe gewogen. Die Menge der einzelnen Abfallarten wird in einem Übernahmeschein dokumentiert. Dieser Übernahmeschein dient als Nachweis darüber, dass die Schadstoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt wurden.

**Bitte bei jeder Anlieferung
ausgefüllt mitbringen.**

Anlage 1

Rechtsverbindliche Erklärung

Name, Vorname: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass in meinem/unserem Betrieb mit allen seinen Standorten jährlich nicht mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen,
§ 2 Abs. 2 NachweisV.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Wichtige Information zur Anlieferung:

- Die Anlieferung/ Abholung ist mit der Schadstoffsammelstelle unter Angabe der Art und Menge der Abfälle abzustimmen.

Tel.: 0231/ 477 32 38 2

Fax: 0231/ 477 32 38 3

email: rh_huck@entsorgung-dortmund.de

- Beachten Sie bitte vor der Anlieferung unbedingt die Hinweise auf dem Beiblatt.
- Die Annahme der Abfälle erfolgt nur gegen Barzahlung.
- Anlieferung nur an der Schadstoffsammelstelle Huckarde:

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch - Freitag 9.00 - 17.00 Uhr

Samstag 8.00 - 13.30 Uhr

- Sollten Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, rufen Sie uns an: Tel. 9111-111.